

Hier glättete die alles verbindende Musik die Wogen des religiösen Haders.

Wenn Kantor Göbel in seiner Beschwerde festhält, daß Stadtmusikus Würdig, der der reformierten Konfession angehörte, in der lutherischen Kirche die Proben und Kirchenmusiken leitet, sich aber weigert, an den Übungen in der St. Jakobskirche teilzunehmen, so kann aus solch einem sonderbaren Benehmen nur geschlossen werden, daß hier die Bindung an Bach den Ausschlag gab.¹⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß uns durch die Beschwerde Göbels eine zeitgenössische Schilderung der kirchenmusikalischen Situation Köthens um 1720 und ein fachmännisches Urteil über die Leistungen der fürstlichen Hofkapelle unter J. S. Bach überliefert worden sind.

¹⁰ Stadtarchiv, Abt. II, 18.